

**Bekanntmachung der Genehmigung der  
21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans  
des Verwaltungsverbands Langenau**

Die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbands Langenau hat mit Beschluss vom 15.05.2019/Beitrittsbeschluss vom 05.12.2019 die 21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für die nachstehenden Plangebiete festgestellt:

**Gemarkung Asselfingen**

Erweiterung Gewerbegebiet „Öllinger Weg“  
Erweiterung gesamt 1,24 ha  
(siehe Lageplan Nr. 1 vom 23.11.2017)

**Gemarkung Ballendorf**

Wohnbaufläche „Hinter den Gärten“  
Verschiebung einer Fläche von 0,187 ha  
(siehe Lageplan Nr. 2 vom 23.11.2017)

**Gemarkung Ballendorf**

Erweiterung Gewerbegebiet „Beim Kaisersbaum“  
Erweiterung gesamt 1,67 ha  
(siehe Lageplan Nr. 3 vom 23.11.2017/09.04.2018)

**Gemarkung Bernstadt**

Erweiterung Gewerbegebiet „Herdgasse“  
Erweiterung gesamt 0,8 ha  
(siehe Lageplan Nr. 4 vom 23.11.2017/30.05.2018)

**Gemarkung Holzkirch**

wird aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen  
(siehe Lageplan Nr. 5 vom 23.11.2017/01.10.2018/05.12.2019)

**Gemarkung Stadt Langenau**

Wohnbaufläche „Breiter Weg III/Beim St. Jakobsweg“  
Verschiebung von 2 Flächen von 0,76 ha und  
0,28 ha gesamt 1,04 ha  
(siehe Lageplan Nr. 6 vom 23.11.2017/09.04.2018/  
23.07.2018)

**Gemarkung Neenstetten**

### Erweiterung Gewerbegebiet „Schrankenweg“

Erweiterung gesamt 1,0 ha  
(siehe Lageplan Nr. 8 vom 23.11.2017)

### Gemarkung Rammingen

#### Erweiterung Gewerbegebiet „Breite“

Erweiterung gesamt 1,0 ha  
(siehe Lageplan Nr. 9 vom 23.11.2017)

### Gemarkung Öllingen

#### Erweiterung Mischgebiet Ortsrand

Erweiterung gesamt rd. 0,2 ha  
(siehe Lageplan Nr. 10 vom 23.11.2017)

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Schreiben vom 2. Dezember 2019, Az.: 21.P/621.316, diese Flächennutzungsplanfortschreibung gem. § 6 BauGB genehmigt. Maßgebend für die Genehmigung sind die Lageplan-Deckblätter im Maßstab 1: 5.000 vom 23.11.2017/09.04.2018/30.05.2018/23.07.2018 und die Begründung vom 19.12.2017/09.04.2018/04.10.2018 und 05.12.2019 und der Umweltbericht vom 09.04.2018.

Der Umweltbericht enthält folgende Themen:

- Ziele des Umweltschutzes
- Bewertung der Umweltauswirkungen auf Pflanzen und Tierwelt, Schutzgebiete und Biotope, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild und Erholung
- Maßnahmen zur Vermeidung/Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- Anderweitige Möglichkeiten der Planung

### **Die 21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.**

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung beim Verwaltungsverband Langenau, Flur EG, Kuffenstraße 19 von Montag bis Freitag vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden. Jedermann kann diese Fortschreibung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzungen nicht innerhalb von zwei Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Verwaltungsverband Langenau geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Langenau, den 27.02.2020

Verbandsvorsitzender



Daniel Salemi  
Bürgermeister